

Zeichnungsschein

zum Erwerb neuer Namensaktien der Regionalwert AG Rheinland
mit der Wertpapierkennnummer A2BPRQ



Regionalwert AG Rheinland
Salierring 32
50677 Köln

www.regionalwert-rheinland.de
info@regionalwert-rheinland.de
Tel. 0221 – 98 65 34 33

Bitte ausfüllen, unterschreiben
und **beide Seiten** des Scheins in
zweifacher Ausführung einreichen.

Die Hauptversammlung der Regionalwert AG Rheinland stimmte am 26.02.2018 einstimmig für folgenden Beschluss:

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen um bis zu EUR 750.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 500,00 je Aktie erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen wird, gewinnberechtigt. Der Ausgabebetrag beträgt EUR 600,00 je Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu EUR 900.000,00. Das Grundkapital muss um mindestens EUR 200.000,00 erhöht werden, der Bruttoemissionserlös darf EUR 900.000,00 nicht überschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, nicht im Rahmen des Bezugsangebotes platzierte Aktien durch Privatplatzierung und/oder ein öffentliches Angebot bestens, jedoch mindestens zum Bezugspreis unmittelbar oder über ein Kreditinstitut oder einen sonstigen mit der Abwicklung beauftragten Emissionsmittler zu verwerten.

Der Vorstand bestimmt die Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht bis zum 26.08.2018 mindestens 400 neue Aktien gezeichnet und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung durch Zeichnung neuer Aktien ist nach dem 26.08.2018 nicht zulässig. Die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung hat unverzüglich nach dem vorgenannten Datum zu erfolgen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung auch in mehreren Tranchen zum Handelsregister anzumelden.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu ändern.“

Der Vorstand der Regionalwert AG Rheinland hat am 26.02.2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen:

„Die Bezugsfrist für Altaktionäre beträgt zwei Wochen; die neuen Aktien sind ab Beginn des Jahres 2018 gewinnberechtigt; der Ausgabebetrag von EUR 600,00 je Aktie ist nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft in voller Höhe zur Einzahlung fällig.“

Die Hauptversammlung der Regionalwert AG Rheinland stimmte am 05.07.2018 einstimmig für folgenden Beschluss.

„1. Der Kapitalerhöhungsbeschluss (TOP 3) aus der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26.02.2018 wird unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert:

„Der Vorstand bestimmt die Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht bis zum 26.11.2018 mindestens 400 neue Aktien gezeichnet und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem 26.11.2018 ist nicht zulässig. Die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung hat unverzüglich nach dem vorgenannten Datum zu erfolgen.“

2. Im Übrigen bleibt der Beschluss zur Kapitalerhöhung aus der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26.02.2018, der hiermit im Übrigen nochmals bestätigt und vorsorglich neu gefasst wird, unverändert bestehen.“

Bezugnehmend auf den Beschluss der Hauptversammlung der Regionalwert AG Rheinland am 26.02.2018 zur Kapitalerhöhung und am 05.07.2018 zur Verlängerung der Durchführungsfrist zeichne und übernehme ich,

I.....
Vorname

I.....
Name

I.....
Straße

I.....
PLZ, Ort

I.....
Geburtsdatum

I.....
E-Mail Adresse

I.....
Telefonnummer

Zeichnungsschein

zum Erwerb neuer Namensaktien der Regionalwert AG Rheinland
mit der Wertpapierkennnummer A2BPRQ



Regionalwert AG Rheinland
Salierring 32
50677 Köln

www.regionalwert-rheinland.de
info@regionalwert-rheinland.de
Tel. 0221 – 98 65 34 33

**Bitte ausfüllen, unterschreiben
und beide Seiten des Scheins in
zweifacher Ausführung einreichen.**

I..... **Stück der neuen Aktien** im Nennbetrag von jeweils EUR 500,00 (in Worten: fünfhundert) und einem Agio von 20% gleich EUR 100,00 je Aktie.

Gesamtnennbetrag I..... **EUR** (EUR 500,00 x Anzahl der Aktien)

Gesamtagio I..... **EUR** (EUR 100,00 x Anzahl der Aktien)

Die Einzahlung des **Gesamtausgabebetrags** von I.....**EUR** (EUR 600,00 x Anzahl der Aktien)

(in Worten I..... **EUR**)

werde ich innerhalb von 14 Tagen **nach Erhalt der Bestätigung der Zeichnung** durch die Regionalwert AG auf folgendes Konto leisten: **Regionalwert AG Rheinland, GLS-Bank Bochum •IBAN: DE34 4306 0967 4108 1767 01 • BIC GENODEM1GLS.**

Ausgabebedingungen

1. Zur Zeichnung angeboten werden 1.500 neue auf den Namen lautende Aktien der Regionalwert AG Rheinland zum Ausgabebetrag von EUR 600,00 (Nennbetrag von EUR 500,00 plus einem Agio von 20 Prozent). Die Mindestzeichnung beträgt eine Aktie, ein Höchstbetrag existiert nicht. Der Aufsichtsrat kann die Zeichnung reduzieren, wenn eine Zeichnung über 25 Prozent der insgesamt angebotenen Aktien beträgt.
2. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2018 gewinnberechtigt.
3. Die Grundlage des Angebots ist der Wertpapierprospekt der Regionalwert AG Rheinland vom 22.06.2018 mit der Wertpapierkennnummer A2BPRQ. Der Prospekt ist veröffentlicht auf der Internetseite der Gesellschaft und kann bei der Gesellschaft in gedruckter Form bezogen werden. Der Prospekt sollte vor der Aktienzeichnung unbedingt gelesen werden.
4. Die Zeichnungsfrist beginnt am 01.07.2018 und endet mit der vollständigen Zeichnung oder spätestens am 10.10.2018. Das Bezugsrecht für die Aktionäre dauert 14 Tage, vom 01.07.2018 bis einschließlich zum 14.07.2018. Eventuell noch verbleibende, nicht durch Bezugsrechte gezeichnete neue Aktien, werden in einem öffentlichen Angebot bis zum 10.10.2018 zur Zeichnung angeboten.
5. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
6. Bitte reichen Sie Ihren Zeichnungsantrag (ausgefüllte Zeichnungsscheine) in **zweifacher Ausfertigung** **eigenhändig unterschrieben** bei der Regionalwert AG Rheinland, Salierring 32 in 50677 Köln ein.
7. Nimmt die Regionalwert AG Rheinland die Zeichnung an, bestätigt diese die Zeichnung binnen 28 Tagen schriftlich.
8. Nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft überweisen Sie die Zeichnungssumme binnen 14 Tagen auf das Konto der Regionalwert AG Rheinland bei der GLS Bank Bochum mit der IBAN DE34 4306 0967 4108 1767 01 und der BIC GENODEM1GLS.
9. Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien. Sie sind in dem von der Gesellschaft geführten Aktienregister auf den jeweiligen Namen registriert. Nur die registrierten Aktionäre sind berechtigt, die Aktionärsrechte wahrzunehmen.
10. Eine Kündigung der Aktie ist nicht möglich, sie kann nur weiterverkauft werden. Der Verkauf ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft möglich und erfolgt durch einen einfachen Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer.
11. Die Hauptversammlung wird mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung einberufen.
12. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht ist auf höchstens 20 Prozent des Grundkapitals je Aktionär begrenzt.
13. Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet alljährlich die Hauptversammlung der Gesellschaft auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
14. Jeder Aktionär ist im Verhältnis der von ihm gehaltenen Aktien zum Grundkapital am Bilanzgewinn beteiligt.
15. Die Zeichnung wird nach § 185 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 4 Aktiengesetz am 30.11.2018 unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zu diesem Zeitpunkt in das Handelsregister eingetragen wurde.

I.....

I.....

Ort, Datum

Unterschrift